

KUNDMACHUNG

**Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes
und Anhörung gemäß § 40 Abs 6 Z 1.
Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010**

GZ.: A14 -BPL-005866/2026/0006

02.24.0 Bebauungsplan

„Leonhardstraße – Pappenheimgasse – Wittekweg – Engalgasse“

II. Bez., KG 63102 St. Leonhard

Der Entwurf des 02.24.0 Bebauungsplanes „Leonhardstraße – Pappenheimgasse – Wittekweg – Engalgasse“ wird gemäß § 40 Abs 6 Z 1. StROG 2010 über 8 Wochen, in der Zeit

von Donnerstag, dem 26. März 2026 bis Donnerstag, dem 21. Mai 2026

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer:innen der im Planungsgebiet liegenden Grundstücke aufgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt gemäß § 101 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6. Stock, während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag, 8:00 bis 15:00 Uhr, Freitag, 8:00 bis 12:30 Uhr), sowie auf <http://www.graz.at/bebauungsplanung> zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Beratung wird nur zu den Parteienverkehrszeiten (Dienstag, 8.00 bis 14.00 Uhr) angeboten.

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, bekanntgegeben werden.

Die betroffenen grundbücherlichen Eigentümer:innen werden von dieser Kundmachung zudem schriftlich benachrichtigt.

Für den Gemeinderat,
die Bürgermeisterin:

Elke Kahr
(elektronisch unterschrieben)